

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4710/71	Best. 25 2180
Rep.	Kat.

Dokument Reinecke Nr. 193  
Exh.Nr.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Philipp Ernst geb. am 25.1.1911 in Marburg/Lehn, wohnhaft in Marburg/Lehn, Weidenhauserstr.104, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial beim Militärgerichtshof Va, Fall XII Nuernberg, vorgelegt zu werden.

- 1.) Anfang 1944 wurde ich durch das Oberkommando des Heeres, Pers.Abteilung, zu einem Lehrgang fuer Offiziere aller Wehrmachtsteile ueber Fragen der NS-Schulung nach Croessinsee in Pommern kommandiert. Trotz des Einspruchs meines Divisionskommandeurs musste auf Grund des Antwortfeschreibens des OKH der Kommandierung stattgegeben werden, obwohl ich zu dieser Zeit als O 1 den auf 6 Wochen beurlaubten Ia vertrat.
- 2.) Die militaerische Leitung dieses Lehrganges lag in den Haenden des Generals der Infanterie Reinecke, waehrend die politische Leitung in den Haenden von mir nicht bekannten politischen Fuehrern sich befand.
- 3.) Ich habe gelegentlich dieser Kommandierung General Reinecke, der mir schon vorher persoenlich bekannt war, nacher kennen gelernt. Ich habe meinen ursprueglichen Eindruck von dem aufrichtigen Charakter und der soldatischen, anstaendigen, grundehrlichen und hilfsbereiten Einstellung nur bestaetigt gefunden. In Gesprach zwischen uns juengeren Offizieren wurde von General Reinecke ganz im Gegensatz zu einigen sogenannten "Parteigeneralen" nur als von einem wirklichen Gentleman bzw. einem wahrhaft vaeterlichen Vorgesetzten und Edelmann gesprochen.

- 4.) Soweit ich mich zurueckerinnere, hat General Reinecke bei diesem Lehrgang eine Begrueessungs- und eine Abschiedsrede gehalten und dabei ueber die Organisation und die Aufgaben seines Amtes gesprochen. Als Sinn wurde hierbei der Gedanke in den Vordergrund gestellt, die Moral und die saubere anstaendige Haltung der Truppe besonders in den ruckwaertigen Bezirken zu erhalten bzw. zu heben. "Parteireden" sind durch General Reinecke nicht gehalten worden, im Gegenteil, er vertrat in unseren Augen die militaerische Seite gegenueber der politischen der Herren von der Partei.
- 5.) Gelegentlich meiner Versetzung als Kompaniechef an die Italienfront habe ich General Reinecke im August 1944 in Berlin besucht. Ich erinnere mich genau seiner harten Klagen, dass er durch seinen staendigen Kampf mit Bormann nicht zum Vortrag beim Fuehrer zugelassen wurde und seine tiefe Erschuetterung ueber den Befehl, bei den Prozessen am den 20.7. offiziell abwesend zu sein. Ich war darueber sehr erstaunt, dass er einem jungen Hauptmann so offen und rueckhaltlos seine Meinung sagte, obwohl er doch sicher von mir wusste, dass ich damals noch fest an den Nationalsozialismus glaubte.
- 6.) Ich habe weder waehrend des Lehrgangs in Croessinsee, noch vor- oder nachher gelegentlich meiner wiederholten persoenlichen Aussprachen mit General Reinecke bei ihm eine antisemitische Haltung feststellen koennen, sie haette auch seiner menschlichen Grundhaltung widersprochen.

Ich habe diese eidesstattliche Erklaerung sorgfaeltig durchgesehen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben ge-

kennzeichnet. Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung, bestehend aus 3 Seiten, angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

gez. Philipp Ernst.

Die obige Unterschrift von Herrn Philipp Ernst, wohnhaft in Marburg, Weidenhauserstrasse 104, ausgewiesen durch Vorlage seiner Kennkarte Nr. 0 100 911 heute vor mir geleistet, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Stempel Marburg a.d. Lahn, den 9. Juli 1948

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

I.A.

gez. Keil.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den 14. Juli 1948

gez. Surnolt,  
Rechtsanwalt.